

Government-Requests Policy

Umgang mit behördlichen Auskunfts- und Herausgabeverlangen – „ashoka ritual“

Stand: 13.02.2026

Diese Policy beschreibt, wie der Anbieter der Plattform „ashoka ritual“ (X-Working GmbH) mit Anfragen staatlicher Stellen umgeht. Sie ergänzt die AGB und die Datenschutzerklärung und konkretisiert insbesondere den Grundsatz der staatsunabhängigen Ausrichtung der Plattform.

1. Leitprinzipien

- Keine freiwillige Zusammenarbeit: Wir kooperieren nicht freiwillig mit staatlichen Institutionen zur Identifizierung, Überwachung oder Auswertung von Nutzern oder Inhalten.
- Kein privilegierter Zugang: Wir stellen keine besonderen Zugänge, Schnittstellen, Backdoors oder Umgehungslösungen bereit.
- Rechtsprüfung und Minimalprinzip: Wir reagieren nur auf rechtlich wirksame und hinreichend bestimmte Anordnungen und geben nur das zwingend erforderliche Minimum heraus.
- Transparenz gegenüber Nutzern: Soweit rechtlich zulässig und nicht untersagt, informieren wir betroffene Nutzer.
- Dokumentation: Wir dokumentieren behördliche Anforderungen und unsere Reaktionen darauf nach Maßgabe der Rechtslage und interner Compliance.

2. Geltungsbereich

Diese Policy gilt für alle behördlichen oder quasi-behördlichen Anfragen, einschließlich Anfragen von Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendiensten, Regulierungsbehörden, Gerichten, Ministerien sowie staatlich kontrollierten Einrichtungen, unabhängig vom Land der anfragenden Stelle.

3. Grundsatz: Ausschluss staatlicher Institutionen von der Nutzung

Staatliche Institutionen sind gemäß AGB von der Nutzung der Plattform ausgeschlossen. Dieser Ausschluss betrifft auch die Erhebung von Daten durch staatliche Akteure zu dienstlichen Zwecken (z.B. verdeckte Recherche, Monitoring, Meinungsforschung). Bei Verdacht auf solche Nutzung behalten wir uns Sperrungen und weitere Maßnahmen vor.

4. Anforderungen an die Form behördlicher Anfragen

Wir bearbeiten grundsätzlich nur Anfragen, die:

- von einer identifizierbaren, zuständigen Stelle stammen und über verifizierbare Kommunikationskanäle eingehen,

- eine klare Rechtsgrundlage nennen (z.B. Gerichtsbeschluss) und inhaltlich hinreichend bestimmt sind,
- den Zweck, die betroffenen Datenkategorien und den Zeitraum konkret benennen,
- verhältnismäßig sind und keine unzulässigen „Fishing Expeditions“ darstellen.

5. Prüfprozess und Ablehnungsgründe

Jede Anfrage wird intern nach einem abgestuften Prüfprozess bewertet (formale Prüfung, Zuständigkeit, Rechtsgrundlage, Bestimmtheit, Verhältnismäßigkeit, territoriale Reichweite, Konflikt mit Schutzpflichten). Wir lehnen Anfragen ab oder fechten sie an, wenn insbesondere:

- keine wirksame Rechtsgrundlage oder Zuständigkeit erkennbar ist,
- die Anfrage zu weit, unbestimmt oder unverhältnismäßig ist,
- die Anfrage auf privilegierten Zugang, Echtzeitüberwachung oder technische Umgehungslösungen abzielt,
- die Anfrage im Widerspruch zu anwendbarem Datenschutzrecht oder sonstigem zwingendem Recht steht.

6. Umfang der Datenherausgabe (Minimalprinzip)

Wenn wir rechtlich zur Herausgabe verpflichtet sind, beschränken wir diese auf das zwingende Minimum. Das umfasst insbesondere:

- Begrenzung auf konkrete Identifikatoren/Accounts statt Massenabfragen,
- Begrenzung auf konkrete Zeiträume,
- Herausgabe nur der konkret angeordneten Datenkategorien,
- Schwärzung/Nichtoffenlegung nicht erforderlicher Informationen, soweit zulässig.

7. Nutzerbenachrichtigung

Wir informieren betroffene Nutzer grundsätzlich über Anfragen und Herausgaben, sobald und soweit dies rechtlich zulässig ist und keine gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein ausdrückliches Benachrichtigungsverbot besteht. Wenn eine sofortige Benachrichtigung untersagt ist, informieren wir – soweit möglich – nach Ablauf des Verbots.

8. Notfalanfragen (Gefahr im Verzug)

In Ausnahmefällen können Behörden Notfalanfragen stellen (z.B. drohende Gefahr für Leib und Leben). Auch solche Anfragen werden streng geprüft. Wir verlangen nach Möglichkeit eine zeitnahe nachträgliche förmliche Anordnung. Ohne hinreichende Nachweise oder bei Zweifeln können wir Notfalanfragen ablehnen.

9. Keine Nutzung für staatliche oder private Meinungsforschung

Wir nutzen Daten nicht für staatliche oder privatwirtschaftliche Meinungsforschung, Profiling-Forschung oder politische Einflussnahme. Wir stellen Datenbestände auch nicht zu solchen Zwecken bereit und schließen entsprechende Anfragen aus.

10. Transparenzberichte

Soweit rechtlich zulässig, können wir aggregierte Transparenzinformationen veröffentlichen (z.B. Anzahl und Kategorien behördlicher Anfragen, Anteil abgelehnter/angefochtener Anfragen). Dabei werden keine personenbezogenen Daten veröffentlicht.

11. Datensicherheit und Zugriffskontrollen

Wir setzen organisatorische und technische Maßnahmen ein, um den Zugriff auf Daten zu minimieren (Need-to-know-Prinzip, Protokollierung, Zugriffsbeschränkungen). Details können aus Sicherheitsgründen nicht vollständig offengelegt werden.

12. Kontakt für Behörden

Behördliche Anfragen sind ausschließlich an folgende Kontaktstelle zu richten:

E-Mail: mail@artist-ritual.com

Postanschrift: X-Working GmbH, Hofrichterstrasse 32, 51067 Köln, Deutschland

Wir bearbeiten keine Anfragen, die über informelle Kanäle eingehen (z.B. Social Media), sofern keine eindeutige Identifizierung und Verifizierung möglich ist.

13. Änderungen dieser Policy

Wir können diese Policy aktualisieren, wenn sich Plattform, Rechtslage oder unsere Prozesse ändern. Die aktuelle Version wird auf der Plattform veröffentlicht.